

GRW-Richtlinie – Kurzinformation aus Sicht des Handwerks

Link zum Förderprogramm: <https://www.aufbaubank.de/foerderprogramme/gemeinschaftsaufgabe-verbesserung-der-regionalen-wirtschaftsstruktur-grw>

Nach der Thüringer GRW-Richtlinie („Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, geltend vom 01.11.2025 bis 31.10.2030) sind **nicht pauschal alle Handwerksbetriebe**, sondern nur bestimmte Handwerksgewerke bzw. wirtschaftliche Tätigkeiten förderfähig. Maßgeblich ist dabei die sogenannte **Positivliste** bzw. „bedingte Positivliste“.

I. Antragsberechtigung

1. Grundsätzlich antragsberechtigte handwerkliche Gewerke

Förderfähig sind insbesondere Handwerksunternehmen aus dem:

A. Produzierenden Handwerk

Hierzu zählen typischerweise:

- Metallbauer
- Feinwerkmechaniker
- Werkzeugbauer
- Maschinenbauer
- Elektromaschinenbauer
- Tischler / Schreiner
- Fenster- und Türenbauer
- Holzverarbeiter
- Glasverarbeiter
- Steinmetze
- Keramik- und Betonbauer
- Textil- und Bekleidungshandwerk mit Produktion
- Lebensmittelhandwerk mit eigener Herstellung
 - Bäckereien
 - Fleischereien
 - Konditoreien

Voraussetzung ist regelmäßig, dass ein erheblicher Teil der Leistungen oder Produkte **überregional abgesetzt** wird („Primäreffekt“).

B. Produktionsnahe Handwerksdienstleistungen

Förderfähig können sein:

- industrielle Oberflächenbearbeitung
- CNC-Bearbeitung
- technischer Anlagenbau
- Reparatur und Instandsetzung industrieller Anlagen
- industrielle Montageleistungen
- technische Prüfdienstleistungen
- bestimmte IT-nahe technische Dienstleistungen für Produktionsprozesse

Diese Unternehmen müssen typischerweise überwiegend für gewerbliche bzw. industrielle Kunden tätig sein.

C. Tourismusnahe Handwerksbetriebe

Teilweise förderfähig:

- Ausbau- und Modernisierungsbetriebe für touristische Infrastruktur

- handwerklich geprägte touristische Produktionsbetriebe
- bestimmte gastronomische Produktionsbereiche

Seit der Neufassung 2025 wurden touristische Förderausschlüsse gelockert.

2. Gewerke, die typischerweise nicht GRW-förderfähig sind

Meist ausgeschlossen oder nur ausnahmsweise förderfähig:

- klassisches Bauhandwerk ohne überregionalen Absatz
 - Maurer
 - Dachdecker
 - Maler
 - Fliesenleger
 - SHK-Installateure im regionalen Endkundengeschäft
- Kfz-Werkstätten mit lokalem Kundenkreis
- Friseure
- Kosmetikbetriebe
- lokale Reparaturdienste
- Einzelhandel
- überwiegend regionale Dienstleistungen

Grund: fehlender „Primäreffekt“ bzw. kein ausreichender überregionaler Umsatz.

Übersicht: Einordnung der Förderfähigkeit von Handwerksbetrieben nach Thüringer GRW-Richtlinie

Gewerke / Tätigkeiten	Typische Förderfähigkeit	Begründung
Metallbau	Sehr gut förderfähig	Produktionsnah, oft industrielle Kunden
Maschinenbau-Handwerk	Sehr gut förderfähig	Hoher überregionaler Absatz
Feinwerkmechanik	Sehr gut förderfähig	Industrie- und Zulieferbezug
Werkzeugbau	Sehr gut förderfähig	Export- und Industriefokus
Elektromaschinenbau	Sehr gut förderfähig	Technologische Produktion
CNC-Fertigung	Sehr gut förderfähig	Industrielle Fertigung
Kunststoffverarbeitung	Sehr gut förderfähig	Produktionsbetrieb
Holzverarbeitung / Tischlerei mit Serienfertigung	Gut förderfähig	Bei überregionalem Vertrieb
Fenster- und Türenbau	Gut förderfähig	Produktionscharakter entscheidend
Lebensmittelproduktion (Bäckerei/Fleischerei mit Produktion)	Gut bis bedingt	Produktionsanteil und Absatz relevant
Technische Oberflächenbearbeitung	Gut förderfähig	Industrielle Dienstleistung
Industriemontage	Gut förderfähig	Überregionaler Kundenkreis
Technische Prüfdienstleistungen	Gut förderfähig	Unternehmensdienstleistung
Industrie-IT / Automatisierung	Gut förderfähig	Produktionsbezogene Dienstleistungen
Steinmetzbetriebe	Bedingt förderfähig	Nur bei überregionalem Absatz
Glasverarbeitung	Bedingt bis gut	Produktionsumfang entscheidend
Textilhandwerk	Bedingt	Serienfertigung erforderlich
Druckereien	Bedingt	Markt- und Absatzstruktur relevant
SHK-Betriebe	Meist nicht förderfähig	Lokales Dienstleistungsgeschäft
Elektroinstallation	Meist nicht förderfähig	Regionaler Endkundenmarkt

Maler/Lackierer	Meist nicht förderfähig	Kein Primäreffekt
Dachdecker	Meist nicht förderfähig	Lokales Bauhandwerk
Maurerbetriebe	Meist nicht förderfähig	Regional gebundene Leistungen
Fliesenleger	Meist nicht förderfähig	Regionaler Kundenkreis
Kfz-Werkstätten	Meist nicht förderfähig	Lokale Dienstleistungen
Friseure	Nicht förderfähig	Kein überregionaler Absatz
Kosmetikbetriebe	Nicht förderfähig	Lokale personenbezogene Dienstleistung
Gebäudereinigung	Nicht förderfähig	Regionaler Markt
Einzelhandel	Nicht förderfähig	Kein exportorientierter Primäreffekt

II. Fördervoraussetzungen nach der Thüringer GRW-Richtlinie

1. Branchenzugehörigkeit / Positivliste

Das Unternehmen muss einer Tätigkeit der:

- Positivliste oder
- bedingten Positivliste

der GRW-Richtlinie zugeordnet werden können.

2. Primäreffekt (überregionaler Absatz)

Die geförderte Betriebsstätte muss überwiegend Umsätze außerhalb des regionalen Einzugsgebiets erzielen. In Thüringen gilt regelmäßig:

- Umsatz außerhalb eines Radius von 50 km.

Das ist die zentrale Voraussetzung für viele Handwerksbetriebe.

3. Investitionsvorhaben

Förderfähig sind typischerweise:

- Errichtung neuer Betriebsstätten
- Erweiterungen
- Diversifizierung
- grundlegende Modernisierung
- Transformationsinvestitionen
- Nachhaltigkeits- und Digitalisierungsvorhaben

Gefördert werden insbesondere:

- Maschinen
- technische Anlagen
- Betriebsgebäude
- teilweise immaterielle Wirtschaftsgüter.

4. Arbeitsplatz- oder Abschreibungskriterium

Mindestens eines der Kriterien muss erfüllt werden:

Arbeitsplatzkriterium

- Erhöhung der Dauerarbeitsplätze um mindestens 10 % (Berücksichtigung nur, wenn Jahresbruttolohn ohne Arbeitgeberanteil an den Sozialbeiträgen bei förderfähigen Handwerksunternehmen 41.000 Euro nicht unterschreitet)

oder

Abschreibungskriterium

- Investitionsvolumen übersteigt die durchschnittlichen Abschreibungen der letzten drei Jahre um mindestens 50 %.

Weitere Kriterien ergeben sich aus der Richtlinie.

5. Mindestinvestitionssumme

Seit der Neuregelung gelten Erleichterungen für Gründer:

- regulär meist mindestens **100.000 €**
- für junge Unternehmen/Gründer teilweise ab **50.000 €**.

6. Standort im Fördergebiet

Die Betriebsstätte muss in einem ausgewiesenen Thüringer Fördergebiet liegen.

Die Förderhöhe richtet sich nach:

- Unternehmensgröße
- Fördergebiet (C- oder D-Gebiet).

7. Antrag vor Vorhabensbeginn

Der Antrag muss vor Beginn der Investition gestellt werden:

- über das TAB-Portal der Thüringer Aufbaubank.

III. Förderhöhe

Größenmerkmale Unternehmen, die Einstufung erfolgt nach EU-KMU-Definition.

Unternehmensgröße	Kriterien
Kleines Unternehmen (KU)	< 50 Mitarbeiter und ≤ 10 Mio. € Umsatz
Mittleres Unternehmen (MU)	< 250 Mitarbeiter und ≤ 50 Mio. € Umsatz
Großunternehmen	darüber hinaus

Förderhöhe im Südthüringer Raum:

Region	Fördergebiet	Kleine Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Unter-	Große Unternehmen
Suhl	C+	40 %	30 %		20 %
Wartburgkreis	C	35 %	25 %		15 %
Eisenach	Sondergebiet C	30 %	20 %		10 %
Landkreis Hildburghausen	C	35 %	25 %		15 %
Landkreis Sonneberg	C	35 %	25 %		15 %
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	C	35 %	25 %		15 %

Sofern sich bei Investitionsvorhaben mit **besonderen Umweltschutzeffekten** die Bemessungsgrundlage anhand der Mehrkosten des Investitionsvorhabens ergibt:

	kleine Unternehmen	mittlere Unternehmen	große Unternehmen
C-Fördergebiet	65 %	55 %	45 %

Sofern sich bei Investitionsvorhaben mit **besonderen Energieeffizienzeffekten** die Bemessungsgrundlage anhand der Mehrkosten des Investitionsvorhabens ergibt:

	kleine Unternehmen	mittlere Unternehmen	große Unternehmen
C-Fördergebiet	55 %	45 %	35 %

IV. Kombination mit Finanzierungsdarlehen der Thüringer Aufbaubank

Kombinierbar ist der Zuschuss mit einem zinsgünstigen Förderdarlehen der Förderprogramme:

- [Thüringen-Dynamik](#) oder
- [GuW Thüringen](#)

VI. Beispiele für typische GRW-fähige Investitionen im Handwerk (sofern Erfüllung der Voraussetzungen)

1. Maschinen und Produktionsanlagen

Typische Beispiele:

- CNC-Bearbeitungszentren
- Laser- und Wasserstrahlschneidanlagen
- Fräsmaschinen
- Drehmaschinen
- Schweißroboter
- Lackier- und Beschichtungsanlagen
- Verpackungsanlagen
- Produktionsstraßen
- Backöfen und Produktionslinien im Lebensmittelhandwerk
- Automatisierungstechnik
- Fördertechnik

Diese Investitionen gehören zu den klassischen GRW-Fördergegenständen.

2. Digitalisierung und Automatisierung

Förderfähig sind häufig:

- ERP-Systeme
- Produktionssoftware
- CAD/CAM-Systeme
- Lagerautomatisierung
- digitale Fertigungssteuerung
- MES-Systeme
- Sensorik und Industrie-4.0-Technik
- Robotik
- KI-gestützte Produktionssteuerung

Wichtig:

Die Software muss regelmäßig betriebsnotwendig und langfristig genutzt werden.

3. Betriebsgebäude und bauliche Investitionen

Typische förderfähige Maßnahmen:

- Neubau von Produktionshallen
- Hallenerweiterungen
- energetische Modernisierung
- Umbau von Produktionsflächen
- Lagerhallen
- technische Infrastruktur
- Fundamentierung von Maschinen
- Sozial- und Technikräume mit Produktionsbezug

Nicht oder nur eingeschränkt förderfähig:

- reine Verwaltungsgebäude
- Verkaufsflächen

- Showrooms
-

4. Energie- und Nachhaltigkeitsinvestitionen

Besonders relevant seit den neuen GRW-Schwerpunkten:

- energieeffiziente Maschinen
 - Wärmerückgewinnung
 - Prozesswärmetechnik
 - Druckluftoptimierung
 - Photovoltaik für Eigenverbrauch
 - Batteriespeicher mit Produktionsbezug
 - Ladeinfrastruktur für Betriebsflotten
 - Umstellung auf emissionsarme Prozesse
-

5. Erweiterungs- und Transformationsinvestitionen

Förderfähig können sein:

- Kapazitätserweiterungen
 - neue Produktlinien
 - Umstellung auf neue Fertigungsverfahren
 - Einstieg in neue Märkte
 - Diversifizierung
 - Automatisierung bisher manueller Prozesse
-

Typische Kombinationen in der Praxis

Metallbauunternehmen

Förderfähige Kombination:

- neue Produktionshalle
 - CNC-Laseranlage
 - Schweißroboter
 - ERP-System
 - PV-Anlage zur Eigenversorgung
-

Tischlerei mit Serienfertigung

Förderfähige Kombination:

- automatisierte Plattenbearbeitung
 - CNC-Fräse
 - Lackieranlage
 - Hallenerweiterung
 - digitale Produktionssteuerung
-

Lebensmittelhandwerk

Förderfähige Kombination:

- neue Produktionslinie
 - Kühltechnik
 - energieeffiziente Backtechnik
 - Verpackungsanlage
 - Lagertechnik
-